



DEUTSCHER
FRAUENRAT

FRAUENRECHTE AUF DIE AGENDA

DF-Forderungen zur Bundestagswahl 2021

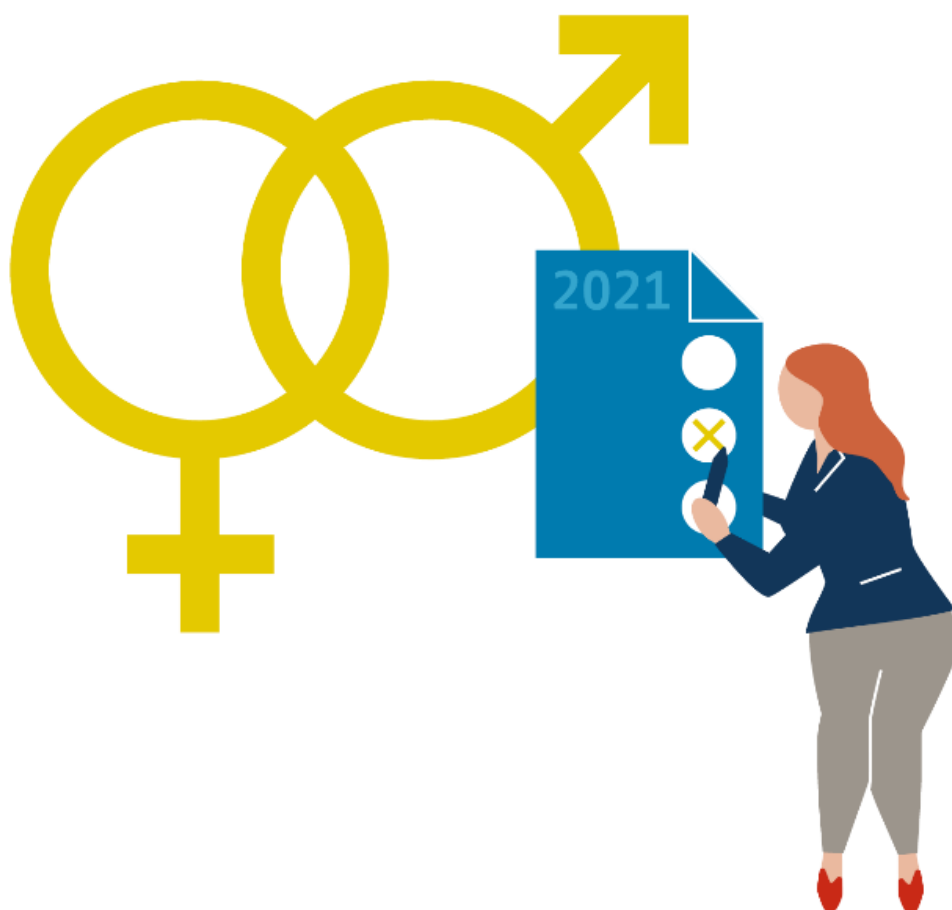


National Council
of German Women's
Organizations



Axel-Springer-Straße 54 a
10117 Berlin

Fon+49/30/204 569-0
kontakt@frauenrat.de
www.frauenrat.de



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	2
Strukturen der Gleichstellungspolitik.....	3
1. Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und allen Maßnahmen	3
2. Geschlechtergerechte Bundeshaushaltspolitik	3
3. Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie	3
4. Sexismus und Antifeminismus entgegentreten	3
Umverteilung von Sorgearbeit	4
1. Partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern.....	4
2. Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes	4
3. Entgeltersatzleistung für Pflegende	5
4. Gerechtes Sorge- und Unterhaltsrecht	5
5. Sorgeberufe aufwerten	6
Gerechte Arbeitsmarkt- und Steuerpolitik.....	6
1. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen	6
2. Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung.....	7
3. Soziale Absicherung von Minijobs.....	7
4. Wirksame Entgeltgleichheit	8
5. Digitale Transformation geschlechtergerecht gestalten.....	8
Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpfen und verhindern	9
1. Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.....	9
2. Schutz vor digitaler Gewalt	9
3. Schutz für geflüchtete Frauen	10
Gleichberechtigte Repräsentanz und Teilhabe	10
1. Feste Quoten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen.....	10
2. Teilhabe an digitalen Willensbildungsprozessen stärken	11
Geschlechtergerechtes Gesundheitssystem	12
1. Starke Geburtshilfe.....	12
2. Sexuelle und reproduktive Rechte	12
3. Verbesserungen für die Pflege	13
4. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Forschung	13
Feministische Aussenpolitik und internationale Zusammenarbeit.....	14
1. Geschlechtergerechtigkeit als Leitlinie aller außenpolitischen Aktivitäten	14
2. Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025.....	14
3. Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention	14
4. Ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz für Deutschland	15

VORWORT

Das Jahr 2021 steht politisch im Zeichen der Bundestagswahl im September. Der DF fordert alle demokratischen Parteien auf, sich in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2021 zu einer proaktiven Gleichstellungspolitik zu bekennen und im Fall der Regierungsverantwortung die Strukturen dafür zu fördern. Denn das Thema Frauenrechte gehört ganz nach oben auf die politische Agenda.

Die fortdauernde Corona-Pandemie wird den Wahlkampf und auch die -programme maßgeblich beeinflussen. Die durch die Pandemie ausgelösten vielfältigen Krisen – im Gesundheitssystem, auf dem Arbeitsmarkt, in der Wirtschaft, bei der Bildung und Digitalisierung – betreffen Frauen in besonderem Maße.

Sei es die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit, die mangelnde Wertschätzung systemrelevanter Berufe, die ungleiche Verteilung von Finanzmitteln des Bundes zwischen Frauen und Männern, die mangelnde Repräsentanz von Frauen in Entscheidungsgremien oder das Thema häusliche Gewalt – alle Schief lagen in Sachen Gleichstellung, die es schon vor Corona gab, werden aktuell durch die Krise verstärkt.

Es ist die Verantwortung der Politik, dies zu verhindern und dem Auftrag nach Gleichberechtigung von Frauen und Männern aus dem Grundgesetz nachzukommen. Dazu muss die nächste Bundesregierung große frauenpolitische Anstrengungen unternehmen.

Mit seinen Forderungen zur Bundestagswahl schlägt der DF konkrete politische Maßnahmen für sieben ausgewählte Politikfelder vor. Die größte Frauenlobby Deutschlands fordert die demokratischen Parteien auf, diese Forderungen in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2021 angemessen zu berücksichtigen.

STRUKTUREN DER GLEICHSTELLUNGSPOLITIK

Wir stellen fest:

Unser Rechtsstaat ist nur demokratisch, wenn er auf einer geschlechtergerechten Gesellschaft aufbaut. Dies setzt eine konsequente Gleichstellungspolitik voraus, die auf allen Ebenen ansetzt.

Wir fordern:

1. Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und allen Maßnahmen

Gesetze und Maßnahmen wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus. Obwohl in der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel formuliert ist, werden die unterschiedlichen Auswirkungen von Vorhaben der Bundesregierung auf Frauen und Männer in der Praxis nicht konsequent berücksichtigt. Der DF fordert eine verbindliche "Gleichstellungs-Prüfung", damit bei scheinbar neutralen Gesetzgebungsvorhaben und anderen Maßnahmen verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradiert Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden können. Alle Gesetze und Maßnahmen müssen Geschlechtergerechtigkeit verbessern.

2. Geschlechtergerechte Bundeshaushaltspolitik

Die finanzpolitischen Entscheidungen, wofür öffentliche Gelder ausgegeben werden, haben unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und sind damit eine zentrale Stellschraube für die Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung: Öffentliche Ausgaben müssen Geschlechtergerechtigkeit voranbringen und bestehende Benachteiligungen ausgleichen. Öffentliche Einnahmen und Ausgaben müssen daher immer systematisch unter dem Aspekt der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit geplant, analysiert und bewertet werden.

Unser Rechtsstaat ist nur dann demokratisch, wenn er seine Finanzmittel in mehr Geschlechtergerechtigkeit investiert. Richtig umgesetzt trägt geschlechtergerechte Haushaltspolitik zu einer transparenteren Mittelverwendung bei. Sie muss jetzt umgesetzt werden, um Maßnahmen bei der Aufstellung von öffentlichen Haushalten ein- und durchzuführen. Wie das gelingen kann, zeigt ein [Gutachten](#) im Auftrag des DF.

3. Gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie

Der DF fordert eine gesetzlich verankerte ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, die zu Beginn der Legislaturperiode nachhaltige und verbindliche Maßnahmen benennt und während der Legislaturperiode umsetzt.

4. Sexismus und Antifeminismus entgegentreten

Der DF fordert ein klares Bekenntnis gegen Sexismus und Antifeminismus. Alle Institutionen sind aufgefordert, Sexismus und Antifeminismus zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen. Die Bundesregierung sollte sich insbesondere für Maßnahmen gegen Sexismus in der Werbung einsetzen.

Antifeministische Strömungen sind Türöffner für Radikalisierung und Hemmnisse für Frauen, sich in der Öffentlichkeit zu äußern. Mit dem Rechtsextremismus wächst auch der Antifeminismus. Er trifft vor allem Akteur*innen, die sich für Frauenrechte und Gleichstellung stark machen. Antifeminist*innen versuchen, mit feministischer Rhetorik Rassismus anschlussfähig zu machen. Die Bundesregierung muss weiterhin Frauen- und Geschlechterforschung fördern und vielfältige Frauen- und Familienbilder sichtbar machen.

UMVERTEILUNG VON SORGEARBEIT

Wir stellen fest:

Frauen bringen im Durchschnitt täglich anderthalb Stunden mehr Zeit auf für Haushalt, Kinder und Angehörige als Männer. Der sogenannte Gender Care Gap, die Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorge- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern, beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sogar 83 Prozent. Der Gender Care Gap ist eng verbunden mit dem Gender Pay Gap: Je mehr Sorgearbeit Frauen übernehmen, desto weniger Zeit bleibt ihnen, ein auskömmliches eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

Wir fordern:

1. Partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern

Das Steuer- und Sozialrecht ist immer noch auf das Ernährermodell ausgerichtet. Deshalb herrscht in unserer Gesellschaft nach wie vor ein traditionelles Rollenverständnis, das vornehmlich Mädchen und Frauen die Verantwortung für die Sorgearbeit und Jungen und Männern für den Familienunterhalt zuschreibt. Selbst Paare, die sich Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich teilen wollen, sind wegen falscher Anreize dazu oft nicht in der Lage.

Damit beide Geschlechter in allen Lebenslagen Erwerbs- und Sorgearbeit verbinden können, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ermöglichen, Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich über den Lebensverlauf hinweg zu teilen. Die Währungen hierfür sind Zeit, Geld und Infrastruktur. Familien benötigen daraus einen guten Mix. Dazu gehören u.a. eine bezahlte Pflegezeit und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung – auch für Schulkinder – damit insbesondere Mütter genug Zeit haben, um Geld zu verdienen. Gleichstellungsorientierte Familienpolitik muss deshalb mit passender Arbeitsmarkt-, Sozial- und Steuerpolitik einhergehen. Dazu gehört auch, dass der Personenkreis, der von dem Brückenteilzeitgesetz profitieren kann, ausgeweitet wird.

Vereinbarkeit bleibt auch in der Krise Aufgabe der gesamten Gesellschaft: Staatliche Maßnahmen im Umgang mit der Corona-Pandemie müssen die Lebenswirklichkeit von Müttern und pflegenden Frauen berücksichtigen, um Rückschritte in der Gleichstellung zu verhindern.

2. Vaterschaftsfreistellung nach Geburt eines Kindes

Für die Betreuung und Erziehung von Kindern übernehmen nach wie vor in erster Linie Frauen die Verantwortung. Um das zu ändern, fordert der DF eine bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter bei

der Geburt eines Kindes. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern fördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Engagieren sich mehr Väter von Anfang an in der Familie, ist auch Arbeitgeber*innen bewusst: Nach der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

Der DF fordert, dass Väter und Co-Mütter mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt bezahlt der Arbeit fernbleiben können. Ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag des DGB unterstützt diese Forderung: Die Bundesregierung muss eine Vaterschaftsfreistellung aufgrund der EU-Vereinbarkeitsrichtlinie einräumen, die deutsche Elterngeld-Regelung reicht nicht aus. Die Leistung soll wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden.

3. Entgeltersatzleistung für Pflegende

In Folge tradierter Rollenzuschreibungen und geringerer Erwerbseinkommen pflegen häufiger Frauen als Männer ihre Angehörigen, wenn diese Unterstützung benötigen. Dafür geben Frauen oftmals ihre Berufstätigkeit ganz oder teilweise auf – mit negativen Konsequenzen für ihre berufliche Entwicklung und eigenständige Existenzsicherung bis ins Alter. Sowohl Männer als auch Frauen müssen die Möglichkeit haben, Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige zu übernehmen, ohne dafür beruflich Nachteile zu erleiden. Voraussetzung dafür sind gesetzliche Regelungen, die Beschäftigten flexiblere Arbeitszeiten ermöglichen, wie z.B. befristete Auszeiten vom Job oder vorübergehende Reduzierung der Wochenarbeitszeit. Der DF fordert darüber hinaus die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten, damit pflegende Frauen besser abgesichert sind und Männer ermutigt werden, ihre Angehörigen zu pflegen.

4. Gerechtes Sorge- und Unterhaltsrecht

In der Debatte um das Sorgerecht steht aktuell die Einführung eines automatischen gemeinsamen Sorgerechts für nicht miteinander verheiratete Eltern im Zentrum. Der DF lehnt eine solche Regelung ab. Eine gemeinsame Sorge der Eltern kann nur durch eine übereinstimmend abgegebene Sorgeerklärung oder durch eine Entscheidung des Familiengerichts entstehen. Darüber hinaus setzt sich der DF für eine differenzierte Bewertung des Wechselmodells ein: Es mag im Einzelfall eine gute Lösung sein. Als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle Familien in Trennung ist es nicht geeignet.

Für das Unterhaltsrecht wird diskutiert, inwiefern ein erweiterter Umgang des Kindes mit dem getrenntlebenden Elternteil, in der Regel der Vater, eine Minderung des Kindesunterhalts rechtfertigt, und dies insbesondere in Zusammenhang mit dem Wechselmodell. Doch Alleinerziehende, zu 90 Prozent Frauen, sind oft auf den Kindesunterhalt angewiesen, weil das Unterhaltsrecht nach einer Trennung oder Scheidung verlangt, dass Geschiedene sich finanziell allein absichern. Das fällt vor allem den Müttern schwer, die in der zuvor geführten Partnerschaft die eigene Berufstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduziert haben. Bleibt dazu der Kindesunterhalt aus, kann auch der Unterhaltsvorschuss nicht verhindern, dass Einelternfamilien in Armut geraten.

In der Diskussion um das Unterhaltsrecht setzt sich der DF für ein Rechenmodell ein, das sowohl die entstehenden Mehrkosten eines erweiterten Umgangs oder Wechselmodells (z.B. doppelte Ausstattung

und Miete von Kinderzimmern) als auch die jeweiligen Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes angemessen berücksichtigt. Nach einer Trennung oder Scheidung müssen die finanziellen Risiken gerecht zwischen den Eltern verteilt werden, um Armut in Einelternfamilien zu verhindern. Weiter fordert der DF eine Kindergrundsicherung, die unabhängig von der Lebensform der Eltern die Lebensgrundlage jedes Kindes sichert. Sie würde viele Konflikte lösen.

5. Sorgeberufe aufwerten

Wie bei der informellen Sorgearbeit gibt es auch bei der professionellen Sorgearbeit ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern: Ob als Kranken- oder Altenpflegerin, als Erzieherin, Sozialpädagogin oder Haushaltshilfe: Meistens sind es Frauen, die in diesen Berufen gesellschaftlich wertvolle Arbeit bei schlechter Vergütung leisten. Damit diese systemrelevanten Tätigkeiten ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend höher vergütet werden und sich die Arbeitsbedingungen dort verbessern, müssen Sorgeberufe aufgewertet werden. Notwendige Maßnahmen dafür sind ein angemessener gesetzlicher Mindestlohn, eine Tarifbindung, eine Neubewertung der einzelnen Tätigkeiten innerhalb der Berufe im Rahmen von Tarifverträgen und verbesserte Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

GERECHTE ARBEITSMARKT- UND STEUERPOLITIK

Wir stellen fest:

Wirtschaft und Arbeitswelt befinden sich im Umbruch. Überholte Rollenbilder erschweren Frauen aber noch immer die gleiche Teilhabe am Erwerbsleben und Männern die gleiche Teilhabe an der Sorgearbeit. Unser veraltetes Steuer- und Abgabensystem verfestigt diese traditionelle Rollenverteilung. Mehr als die Hälfte der Frauen ist Teilzeit erwerbstätig, nur ein Bruchteil der Frauen übt Führungsfunktionen aus; hingegen sind sie häufiger als Männer in Branchen mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen tätig.

Wir fordern:

1. Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen

Frauen übernehmen mehr Arbeit im Haushalt als Männer. Gleichzeitig wird ihre Erwerbstätigkeit politisch erwartet und eingefordert. Wer die eigenständige Existenzsicherung von Frauen bis zur Rente und im Alter fördern will, muss ihre Verhandlungsposition in den Familien stärken. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die gleichberechtigte Arbeitsteilung.

Der DF setzt sich deshalb für staatliche Zuschüsse zu legalen, sozial abgesicherten, hochwertigen sowie bedarfsgerechten haushaltsnahen Dienstleistungen ein. Eine solche Subvention erleichtert die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt – bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringen Einkommen. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen drängt nicht nur prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse zurück, sie kann in der Krise auch als Konjunkturimpuls wirken: Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Privathaushalten stärkt eine frauendominierte

Branche. Nebenbei werden die sozialen Sicherungssysteme wie Renten- oder Arbeitslosenversicherung stabilisiert. Wird Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt, wertet das diese vermeintlich „weibliche“ und daher meist unterschätzte Tätigkeit auf. Gleichzeitig ist die staatliche Förderung von Sorgearbeit ein Signal gegen die sich abzeichnende Retraditionalisierung in Paarbeziehungen in Folge der Corona-Krise.

2. Zeitgemäße Ehegattenbesteuerung

Je größer der Einkommensunterschied, desto mehr Steuern können verheiratete Paare mit dem Ehegattensplitting sparen. Das Splitting fördert einseitig einkommensstarke Einverdienerehen unabhängig von der Kinderzahl: Die Steuervorteile führen dazu, dass sich viele Ehepaare entscheiden, dass meist die Frau ihre Erwerbstätigkeit deutlich zurückfährt und stattdessen mehr Zeit mit Hausarbeit und Kinderbetreuung verbringt. Vielen Frauen fällt diese Entscheidung später auf die Füße. Ihr geringer Erwerbsumfang führt zu niedrigen eigenen Einkommen und Rentenansprüchen. Die unproportional hohe Besteuerung in der Steuerklasse V führt zu Einbußen bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Arbeitslosengeld, Krankengeld, Kurzarbeitsgeld,) auf Grundlage des Nettoeinkommens. Im Falle einer Scheidung verlangt das Unterhaltsrecht, dass beide Geschiedene umgehend ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten.

Das Ehegattensplitting läuft der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen zuwider. Daher fordert der DF im Einklang mit der gleichstellungsorientierten Zivilgesellschaft und vielen Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis die Einführung der Individualbesteuerung, bei der die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung steuerfrei bleibt. Auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat 2018 angeregt, die Besteuerung von Ehegatten in Richtung Individualisierung zu reformieren. Und das Europäische Parlament weist immer wieder darauf hin, dass „für die Verwirklichung von Steuergerechtigkeit für Frauen die Besteuerung der individuellen Einkommen von entscheidender Bedeutung ist.“

Mit der Einführung des so genannten „Faktorverfahrens“ in der Steuerklassenkombination IV/IV als Wahlmöglichkeit ist bereits ein erster Schritt für eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen den Eheleuten erfolgt. Jetzt sollte die Steuerklassenkombination III/V abgeschafft werden. Der nächste Schritt muss die Einführung einer Individualbesteuerung unter Beibehaltung übertragbarer Grundfreibeträge sein. Mit dem zusätzlichen Steueraufkommen könnte eine Kindergrundsicherung finanziert werden.

3. Soziale Absicherung von Minijobs

Mit zwei Dritteln machen Frauen den größten Anteil der Minijobber*innen in Deutschland aus. Minijobs sind als „Hinzuverdienst“ weder existenzsichernd noch sozial abgesichert. Der Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis ist für die Beschäftigten häufig versperrt – mit dramatischen Folgen für ihre soziale Absicherung, insbesondere im Alter und auch in Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie zeigt: Ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung besteht kein Anspruch auf Kurzarbeitsgeld bzw. Arbeitslosengeld. Das befördert den Weg in Armut oder Abhängigkeit vom Partner und verstärkt Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Der DF fordert die Parteien auf, die Überführung von Minijobs in die Systeme der sozialen Sicherung in ihren Wahlprogrammen auf die gleichstellungspolitische Agenda zu setzen.

4. Wirksame Entgeltgleichheit

Frauen verdienen im Durchschnitt knapp 20 Prozent weniger als Männer. Diese Lohnlücke stagniert seit Jahren auf hohem Niveau. Das 2015 verabschiedete Entgelttransparenzgesetz muss daher zu einem wirkungsvollen Lohngleichheitsgesetz werden, indem es alle Unternehmen verpflichtet, Gehaltsstrukturen regelmäßig mit zertifizierten betrieblichen Prüfverfahren und gesetzlich zertifizierten Instrumenten zu untersuchen und darüber zu berichten. Zudem muss es mit einem vereinfachten Auskunftsverfahren und stärkerer Aussagekraft (durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt sowie alle Entgeltbestandteile, Vergleich über die eigene Entgeltgruppe hinaus) weiterentwickelt werden. Aufgedeckte Entgeltungleichheiten müssen für alle Betroffenen beseitigt werden. Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber wirksame Sanktionen einführt, sollten Unternehmen ihren Pflichten nicht nachkommen.

5. Digitale Transformation geschlechtergerecht gestalten

Männer und Frauen arbeiten oftmals in unterschiedlichen Branchen. Der Digitalisierungsschub droht, diese Geschlechtersegregation am Arbeitsmarkt zu zementieren. Um das zu verhindern, muss der Digitalisierungsprozess so gestaltet werden, dass Männer und Frauen gleichermaßen von ihm profitieren.

Berufsfeldern wie dem MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik) werden durch den digitalen Wandel positive Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven prognostiziert. Diese Felder müssen für Frauen und Mädchen attraktiver werden, um sie für eine Ausbildung in den MINT-Berufen zu gewinnen.

Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Frauen am Arbeitsmarkt müssen sichergestellt werden. Das setzt voraus, dass Frauen in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gezielt digitale Kompetenzen erwerben können.

Durch digitale Plattformen entstehen neue Arbeitsformen. Auswahlkriterien und Algorithmen der hier angewendeten Software, wie z.B. in der Personalrekrutierung, müssen diskriminierungsfrei programmiert sein. Dieselben Anforderungen gelten für alle Systeme der Künstlichen Intelligenz.

Neue Gesetze zu Homeoffice und mobilem Arbeiten müssen Diskriminierungseffekte auf Frauen systematisch ausschließen. Dazu müssen Standards festgelegt werden, die größtmögliche Selbstbestimmung über den wechselnden Arbeitsort, ausreichende Präsenz von Frauen bei Beratungen und Entscheidungen im Betrieb, Schutz vor Entgrenzung sowie gleichen Zugang zu mobilen Arbeitsmitteln sicherstellen.

Frauen arbeiten weniger in Führungspositionen und gründen seltener Unternehmen, insbesondere im technischen Bereich: Gezielte Förderung von Teilzeitgründungen, flächendeckende frauenspezifische Beratungsangebote, Kampagnen mit erfolgreichen Unternehmer*innen als Role Models, Gründer*innenzentren – gerade auch für weibliche Start-up-Unternehmen – können diese Entwicklung umkehren. Die Veränderungen der Berufsfelder von Frauen durch die Digitalisierung müssen durch qualitative und quantitative Forschung begleitet werden.

GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN BEKÄMPFEN UND VERHINDERN

Wir stellen fest:

Alle drei Tage wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet. Täglich versucht es ein Täter. Häusliche Gewalt gegen Frauen nimmt insgesamt zu. Wenn das Zuhause zum größten Sicherheitsrisiko wird, geht das die ganze Gesellschaft an. Dennoch bleiben Hilfsstrukturen, wie z.B. Frauenhäuser und Beratungsstellen, unterfinanziert. Dies führt dazu, dass nicht alle Frauen und Mädchen den gleichen Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten. In Deutschland fehlen drei Jahre nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention, einer umfassenden Gewaltschutz-Konvention des Europarats, noch immer ein politisches Gesamtkonzept und ausreichende Mittel, um Frauen und Mädchen vor Gewalt zu schützen.

Wir fordern:

1. Gesamtstrategie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Die Verhinderung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in allen gesellschaftlichen Bereichen verankert sein: von den Kindergärten bis in die Pflegeheime, in sozialen Medien, Sportvereinen und Unternehmen, in Behörden, Justiz und Polizei. Der DF fordert deshalb eine politische Gesamtstrategie, an der alle verantwortlichen Ministerien sowie alle staatlichen Ebenen beteiligt sind und die von allen verbindlich umgesetzt werden muss. Gemäß der Istanbul-Konvention erwartet der DF, dass die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung dieser Strategie beteiligt wird.

Zur Gesamtstrategie gehört, die geschlechtsspezifische Gewalt als festen Bestandteil der Aus- und Fortbildungscurricula von Justiz-, Polizei-, Sozialer Arbeits-, Bildungs- und Gesundheitspersonal zu etablieren. Die schnelle Ratifizierung und Umsetzung der ILO-Konvention 190 zum Schutz von Frauen vor Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ist ebenfalls eine dringende Priorität. Vier Jahre nach der Neuregelung des Vergewaltigungsparagraphen („Nein heißt Nein“) muss außerdem zusammen mit den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz eine Bestandsaufnahme erfolgen, um die Wirkung der Gesetzesänderung zu evaluieren.

Die Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen und die Finanzierung eines flächendeckenden Hilfesystems, das der individuellen Situation der Frauen gerecht wird, sind gesamtstaatliche Aufgaben. Deshalb fordert der DF eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Präventionsmaßnahmen und des Hilfesystems.

Eine politische Gesamtstrategie, wie sie die Istanbul-Konvention vorsieht, erfordert eine nationale Koordinierungsstelle. Diese koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen politischen Akteur*innen, Institutionen und Verwaltungsebenen und begleitet die Umsetzung der Maßnahmen. Dazu muss sie mit einem klaren Mandat ausgestattet und hoch in der Verwaltungshierarchie angesiedelt sein.

2. Schutz vor digitaler Gewalt

Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Hasreden und Beleidigungen müssen im digitalen Raum juristisch genauso verfolgt werden wie im Offline-Kontext. Der DF erwartet von der nächsten Bundesregierung einen

neuen Straftatbestand zu geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt im Netz. Digitale Netzwerke müssen ihre Löschaktivitäten offenlegen. Diese müssen außerdem durch eine unabhängige Prüfinstanz kontrolliert werden. Zudem fordert der DF eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d.h. für automatisiert verbreitete Inhalte. Nur so kann es gelingen, Frauen effektiv vor digitaler Gewalt zu schützen.

3. Schutz für geflüchtete Frauen

Deutschland muss sowohl in den Asylverfahren als auch bei der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Frauen seiner Verpflichtung zum Schutz aller Frauen und Mädchen vor Gewalt nachkommen. Der DF fordert geschlechtssensible Asylverfahren und Zugang zu geschlechtssensibler Beratung. Der Missstand, dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe systematisch nicht erkannt und anerkannt werden, muss behoben werden. Die Bundesländer müssen Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte verpflichtend und umfassend umsetzen. Dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten sollten gegenüber Sammelunterkünften bevorzugt werden. In Sammelunterkünften muss der Schutz von Frauen und Mädchen sichergestellt werden. Um Frauen und ihre Kinder im Gewaltfall schnell in Sicherheit zu bringen, fordert der DF, die Wohnsitzauflage für gewaltbetroffene Geflüchtete abzuschaffen.

GLEICHBERECHTIGTE REPRÄSENTANZ UND TEILHABE

Wir stellen fest:

Frauen sind in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft und Wissenschaft unterrepräsentiert. Die Corona-Krise zeigt dies besonders deutlich: Es sind vorwiegend Männer, die erklären und entscheiden. Ob Virologen, Chefärzte in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Ökonomen oder Experten in TV-Shows, die in der Krise dominanten Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern und wissenschaftlichen Beratungsgremien – fast alle sind weiße Männer mittleren oder höheren Alters. Diese männliche Expertenhegemonie und die mangelnde Einbindung vielfältiger Perspektiven sind undemokratisch und haben weitreichende destruktive soziale Folgen.

Wir fordern:

1. Feste Quoten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen

Um der fehlenden Repräsentanz von Frauen in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und entscheidungsgebenden Gremien von Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien etwas entgegenzusetzen und strukturelle Diskriminierung beim Zugang zu Machtpositionen zu beseitigen, sind gesetzliche Vorgaben notwendig. Nur mit verbindlichen Quoten gibt es Fortschritt.

Privatwirtschaft und öffentlicher Dienst

Das erste Führungspositionengesetz (FüPoG), das 2015 in Kraft trat, setzte einen wichtigen Meilenstein für die Erhöhung des Frauenanteils in verantwortungsvollen Positionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Die Novellierung des FüPoG in 2021 enthält wichtige weitere Schritte. Doch es dürfen

nicht die letzten sein. Der DF fordert eine feste Quote von mindestens 30 Prozent Frauen für Aufsichtsräte und Vorstände, die Verpflichtung zu angemessenen Zielvorgaben für die beiden darunterliegenden operativen Ebenen sowie die Einführung wirksamer Sanktionen bei Verstößen für Unternehmen aller Rechtsformen. Zudem müssen mehr Teilzeitstellen für Frauen und Männer in Führungspositionen geschaffen werden. Auf EU-Ebene muss die Bundesregierung ihre Blockade im Ministerrat gegen die Führungspositionen-Richtlinie aufgeben, damit eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Rates möglich wird. Was in Deutschland von Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst gesetzlich gefordert wird, kann auf EU-Ebene nicht glaubwürdig verhindert werden.

Politik

In keinem Parlament Deutschlands sind Frauen heute gleichberechtigt vertreten. Der DF fordert eine gesetzliche Regelung, mit der Parteien verpflichtet werden, ihre Listen- und Direktmandate für die Wahl des Deutschen Bundestags paritätisch mit Männern und Frauen zu besetzen. Der DF ruft die demokratischen Parteien dazu auf, diese Forderung nach einem Paritätsgesetz in ihre Wahlprogramme aufzunehmen, sie im nächsten Koalitionsvertrag zu verankern und in der nächsten Wahlperiode umzusetzen.

Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft

Für die Bereiche Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft fordert der DF die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungs-gremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärzt*innengremien, Berufungskommissionen), die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen sowie verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen.

2. Teilhabe an digitalen Willensbildungsprozessen stärken

Der sogenannte Digital Gender Gap zeigt die ungleiche Verteilung zwischen Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Nutzung von digitalen Technologien. Frauen werden häufiger davon abgehalten, sich digital an demokratischen (Willensbildungs-)Prozessen zu beteiligen. Der DF fordert daher, geschlechtergerechte Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen (auch auf betrieblicher Ebene) staatlich zu fördern. Das gleiche gilt für Programme und Initiativen im außerschulischen Bereich, die Mädchen und Frauen in der politischen Meinungsbildung und -äußerung im Netz sichtbar machen. Frauen und Frauenorganisationen müssen in die Gestaltung jeweiliger Bildungsprogramme einbezogen werden. Um eine Interessensvertretung auch für die Zukunft zu verbessern, fordert der DF außerdem, dass Digitalisierungsprozesse in Frauenverbänden gefördert werden.

GESCHLECHTERGERECHTES GESUNDHEITSSYSTEM

Wir stellen fest:

Frauen und Männer unterscheiden sich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Geschlechtsspezifische Unterschiede ergeben sich u.a. bei der Wahrnehmung und Kommunikation von Symptomen, der Erkrankungshäufigkeit, im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten. Neben psychosozialen Faktoren spielen ebenso biologische Faktoren eine Rolle. Das Gesundheitssystem muss diese Unterschiede in den Blick nehmen und geschlechtsspezifischen Bedarfen und Fragen in der medizinischen Versorgung und Forschung gerecht werden.

Wir fordern:

1. Starke Geburtshilfe

Schwangerschaft und Geburt sind besondere Lebensphasen, in denen Frauen das Recht auf Unterstützung zusteht. Frauen müssen selbst entscheiden können, wo und wie sie ihr Kind zur Welt bringen möchten. Diese Wahlfreiheit ist in Deutschland vielerorts in Gefahr: Eine wohnortnahe Versorgung mit Hebammenleistungen und Geburtshilfe ist nicht flächendeckend vorhanden.

98 Prozent der Frauen entscheiden sich, ihr Kind in einer Klinik zur Welt zu bringen. Sie vertrauen auf gute medizinische und psychosoziale Betreuung. In vielen ländlichen Bereichen schließen jedoch immer mehr Kreißsäle und Geburtsstationen. Zudem betreuen Hebammen in Kreißsälen oftmals drei bis vier Gebärende gleichzeitig. Der DF fordert, dass Frauen während der Geburt durchgängig von einer Hebamme begleitet werden, am besten in einer 1:1-Betreuung. Es müssen Rahmenbedingungen und Anreize für Kliniken zur Förderung physiologischer Geburten – d.h. Geburten ohne bzw. mit möglichst geringer Intervention – geschaffen werden. Im Fokus müssen die Mutter und das Ungeborene/Neugeborene stehen und nicht die Vergütung.

Der DF fordert die Aufnahme von subjektiven Qualitätsparametern wie Präferenzen der Patientinnen, Lebensqualität, wahrgenommene Krankheitssymptome und Zufriedenheit in die Qualitätsberichte der Kliniken. Forschungsprojekte zur geburtshilflichen Versorgung, die von einem Qualitätsrahmen für die Mutter-Kind-Gesundheitsversorgung ausgehen, müssen gefördert werden. Die zunehmende Medikalisierung und Technisierung von Schwangerschaft und Geburt müssen von Politik, Medizin und Gesellschaft kritisch hinterfragt werden.

2. Sexuelle und reproduktive Rechte

Sexuelle und reproduktive Rechte sind Menschenrechte. Neben selbstbestimmter Familienplanung – also der Frage ob, wann und wie viele Kinder eine Frau bekommen möchte – gehören dazu weitere Aspekte wie Sexuaufklärung und uneingeschränkter Zugang zu Empfängnisverhütung.

Paragraf 219a des Strafgesetzbuches stellt die "Werbung" für den Abbruch der Schwangerschaft unter Strafe. Dieser Paragraf ist jedoch sehr weitreichend und stellt auch sachliche und fachliche (nicht werbende) öffentliche Information über legale Schwangerschaftsabbrüche durch Ärzt*innen unter Strafe. Daraus folgt ein erhebliches Problem für Ärzt*innen und Frauen. Der DF fordert die Abschaffung des §219a

StGB und setzt sich für einen uneingeschränkten Zugang zu sachlichen Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche und das Recht auf Selbstbestimmung der Frau sowie freie Wahl des Arztes oder der Ärztin ein.

Viele Frauen in Deutschland können sich Verhütungsmittel aus finanziellen Gründen nicht leisten, greifen zu weniger zuverlässigen Methoden oder verzichten ganz auf Verhütung. Alle Frauen sollten auch nach dem vollendeten 22. Lebensjahr einen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln erhalten. Die Kosten müssen aus Steuerzuschüssen finanziert werden.

3. Verbesserungen für die Pflege

Mehr als drei Viertel des Pflegefachpersonals und mehr als zwei Drittel der pflegenden Angehörigen sind Frauen. Die Corona-Pandemie zeigt einmal mehr, welch gesellschaftlich wichtige Arbeit sie leisten und wie hoch die Belastungen in diesem Bereich sind. Pflegende Berufe müssen daher dringend attraktiver für (neue) Arbeitskräfte werden. Dies kann nur durch angemessene Löhne sowie bessere Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gelingen. Damit informell pflegenden Frauen genug Zeit für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit bleibt und Männer sich in einem größeren Umfang an der häuslichen Pflege beteiligen, müssen Kurzzeit- und Tagespflege sowie weitere wohnortnahe öffentliche Infrastrukturangebote ausgebaut werden. Außerdem muss eine Pflegezeit als Lohnersatzleistung ausgestaltet werden.

4. Geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und Forschung

Geschlechtsspezifische Daten zu allen gesundheitsrelevanten Bereichen bilden die Grundlage für differenzierte gesundheitspolitische Maßnahmen. So erwartet der DF in jeder Legislaturperiode eine Berichterstattung zur Frauengesundheit für Deutschland unter Mitwirkung einer Expert*innen-Kommission, die begleitend, beratend und empfehend tätig sein soll. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Diagnostik und Therapie müssen besser erforscht und die Forschungsergebnisse in die Medizinausbildung und die Behandlungsleitlinien aufgenommen werden.

Geschlechtsspezifische Benachteiligungen zeigen sich bei der Arzneimittelforschung und -entwicklung sowie bei Therapieleitlinien. Obwohl bekannt ist, dass es erhebliche Geschlechtsunterschiede in der Wirkung von Arzneimitteln gibt, sind Frauen in klinischen Studien unterrepräsentiert und geschlechtsdifferenzierte Dosierungsangaben von Medikamenten fehlen. Dieser weitgehende Ausschluss von Frauen aus Studien birgt große Gefahren für deren medizinische Versorgung. Gleiches gilt für Kinder und Senior*innen. Bei allen Neu- und Nachzulassungen von Arzneimitteln sind zwingend geschlechtsspezifische Wirkstoff- und Nebenwirkungsprofile vorzulegen. Zudem müssen unterschiedliche Arzneimittelreaktionen bei Frauen und Männern in den Leitlinien für Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheitsbilder aufgeführt werden. Nur so lassen sich Über- oder Unterdosierung, Fehleinsatz, mangelnde Wirksamkeit und unerwünschte Arzneimittelwirkungen vermeiden.

FEMINISTISCHE AUSSENPOLITIK UND INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Wir stellen fest:

Geschlechtergerechtigkeit muss handlungsleitend für Außenpolitik und internationale Zusammenarbeit werden. Die Stärkung des multilateralen Systems und die Bekämpfung antidemokratischer und antifeministischer Bestrebungen sind hier zentral. Als einer der einflussreichsten Staaten der EU und Mitglied der G7/G20 trägt Deutschland über seine Grenzen hinaus Verantwortung und hat sich in den UN-Nachhaltigkeitszielen dazu verpflichtet, bis 2030 die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Wir fordern:

1. Geschlechtergerechtigkeit als Leitlinie aller außenpolitischen Aktivitäten

Der DF fordert die Parteien auf, die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsthema in alle Vorhaben der Außenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit zu implementieren. Das betrifft u.a. Sicherheits- und Abrüstungspolitik, Handels- und Finanzpolitik, Klimaschutz sowie Entwicklungszusammenarbeit. Der Schlüssel liegt in einer feministischen Außenpolitik und internationalen Zusammenarbeit, die auf den sog. 4R aufbaut: Rights, Resources, Representation, Research (Frauenrechte, robuste Finanzierung, paritätische Beteiligung und Geschlechterforschung). Ein nachhaltiger Beitrag zu Sicherheit und Frieden setzt u.a. die Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, die Zusammenarbeit mit lokalen Frauenorganisationen, die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und den Abbau deutscher Waffenexporte voraus.

2. Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie 2020-2025

Als ein wichtiger Motor der EU muss sich Deutschland für die Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie (in allen benannten Bereichen) einsetzen. Dazu gehört besonders das Monitoring eines geschlechtergerechten EU-Haushalts sowie der Investitions- und Konjunkturprogramme der EU. Alle Vorhaben müssen die Gleichstellung der Geschlechter voranbringen. Für eine gerechte EU-Außenpolitik ist die Umsetzung des dritten Gender Action Plan (GAP III) zwingend.

3. Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Frauenrechtskonvention) ist seit über 35 Jahren geltendes Recht in Deutschland. CEDAW gilt als völkerrechtlich wichtigstes Menschenrechtsinstrument für Mädchen und Frauen und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen. Die Anwendung der Frauenrechtskonvention muss Basis politischen Handelns werden. Dazu bedarf es eines nationalen Aktionsplans mit zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahren, um CEDAW umzusetzen und bekannter zu machen. Ziel muss es sein, dass CEDAW in der Rechtsprechung als auch der juristischen Aus- und -fortbildung angewandt wird. Es bedarf sowohl eines staatlichen als auch eines zivilgesellschaftlichen Monitorings und für beides einer beständigen Finanzierung.

4. Ein geschlechtergerechtes Lieferkettengesetz für Deutschland

Die Praxis deutscher und europäischer Unternehmen hat gezeigt, dass freiwillige Verpflichtungen nicht ausreichen, um Frauen vor Gewalt und Ausbeutung am Arbeitsplatz zu schützen. Deshalb ist ein Lieferkettengesetz mit Sanktionsmechanismen erforderlich. Sowohl in Deutschland als auch auf europäischer Ebene. Dieses muss eine geschlechtsspezifische Risiko- und Folgenabschätzung in Konsultationen mit weiblichen Stakeholdern enthalten und Gewalt gegen Frauen sowie die Beeinträchtigung von Frauengesundheit explizit als Risiken nennen. Das Gesetz muss außerdem bei den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten Bezug auf die Frauenrechtskonvention CEDAW und die ILO-Konvention 190 gegen Gewalt am Arbeitsplatz nehmen.